

Ihr Weg zur Meisterprüfung

# Meister im Kraftfahrzeug- techniker Handwerk

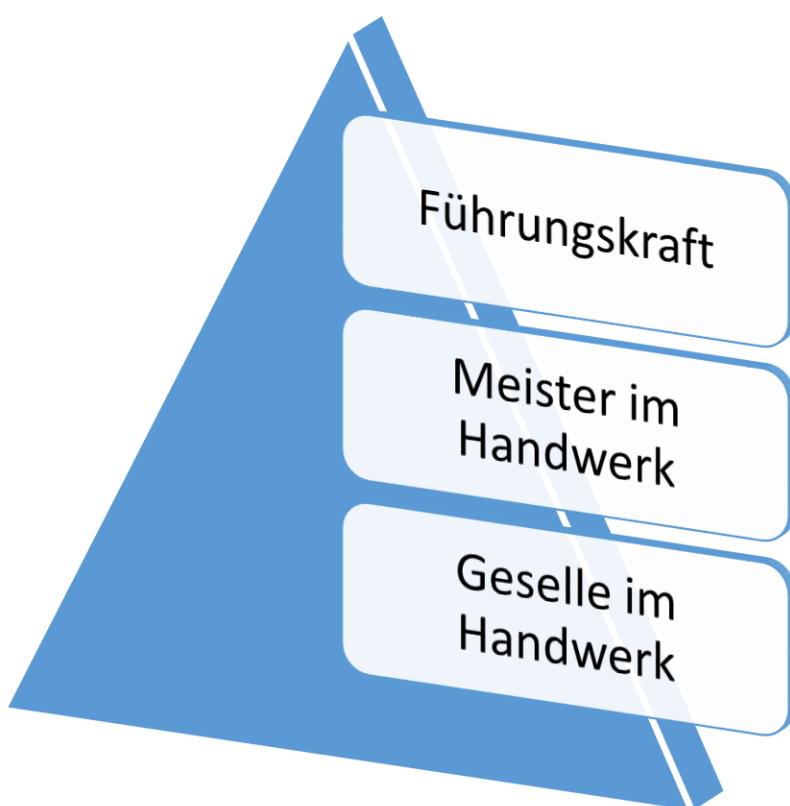
FahrzeugTechnischesZentrum Kassel der



Nach der Gesellenprüfung noch den Meistertitel zu machen bringt viele Vorteile mit sich aber auch einige Fragen. Wir möchten Sie daher gern unterstützen, Antworten auf die wichtigsten Fragen zu finden.

### **Zielstellung**

Unser Ziel ist es, Sie bestmöglich auf die Tätigkeit als Meister und Führungskraft im Kraftfahrzeugtechnikerhandwerk vorzubereiten. Deshalb bieten wir Ihnen in Kooperation mit der Bildungszentrum Kassel GmbH einen Vorbereitungslehrgang an, der Ihnen in allen relevanten Modulen die nötigen fachtheoretischen, fachpraktischen, betriebswirtschaftlichen sowie arbeitspädagogischen Kenntnisse vermittelt. Auf den nächsten Seiten können Sie sich einen ersten Überblick über den Lehrgang sowie die Prüfungsteile verschaffen.



## Inhalt

Geprüfte/r Kfz-Servicetechniker/in .....	3
Teil II .....	4
Teil III .....	5
Teil IV .....	6
Termine geprüfte/r Servicetechniker/in .....	7
Termine Teil II .....	8
Termine geprüfte/r Servicetechniker/in und Teil II (VZ) .....	9
Termine Teil III .....	10
Termine Teil IV .....	11
Prüfungsgebühren, Finanzielle Förderung und Steuerersparnis.....	12
Lehrmittel /pers. Ausstattung .....	15
Alles aus einer Hand – Ihr Preisvorteil .....	16
Ansprechpartner .....	17
Infotermine Meistervorbereitungslehrgänge .....	20
Infos für Lehrgangsplanung.....	21
Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen ....	22
Widerrufsbelehrung .....	29
Anmeldung .....	33

## Geprüfte/r Kfz-Servicetechniker/in

Hierbei handelt es sich um eine mittlere Karrierestufe im Kfz-Handwerk zwischen Geselle und Meister. Die Aufgaben der Kfz-Servicetechniker/innen umfassen die Instandsetzung von elektronisch, pneumatisch und hydraulisch gesteuerten Systemen sowie die Fahrzeugdiagnose und die Kundenbetreuung.

Interesse für mechanisch-technische Systeme, Kommunikationsfähigkeit und Einfühlungsvermögen bilden wichtige Voraussetzungen. Unerlässlich für die Weiterbildung ist eine abgeschlossene Gesellenprüfung als Kfz-Mechatroniker/in (ehemals Kfz-Mechaniker/in, Kfz-Elektriker/in). Mit einem entsprechenden Tätigkeitsnachweis in der Kfz-Branche können auch Gesellen aus der Metall- und Elektrobranche zur Prüfung zugelassen werden.

Die erfolgreich abgelegte Prüfung als Kfz-Servicetechniker/in wird als Teil 1 (Fachpraxis) der Meisterprüfung anerkannt.

Ausbildungsplan	
<b>Service-Kommunikation</b> Kundenbetreuung	<b>Fahrwerk /Vermessung</b> Grundlagen- und Methodenkenntnis in Theorie und Praxis
<b>EDV-Auftragsabwicklung</b> Auftragssysteme/Software in praktischer Anwendung	<b>Bremssysteme / ABS</b> Grundlagen- und Methodenkenntnis in Theorie und Praxis
<b>Elektrotechnische Grundlagen</b> Messtechnische Anwendung von Grundkenntnissen	<b>Motormanagement Otto</b> Grundlagen- und Methodenkenntnis in Theorie und Praxis
<b>Elektronik Grundlagen</b> Basiswissen zur Halbleitertechnik	<b>Motormanagement Diesel</b> Grundlagen- und Methodenkenntnis in Theorie und Praxis
<b>Bussysteme</b> Datenbustechnik und vernetzte Systeme	<b>Bordnetz</b> Grundlagen- und Methodenkenntnis in Theorie und Praxis
<b>Start-/Ladesysteme</b> Grundlagen- und Methodenkenntnis in Theorie und Praxis	

Geprüft werden eine Situationsaufgabe und ein darauf bezogenes Fachgespräch. Sie müssen einen vollständigen Kundenauftrag abwickeln und im anschließenden Fachgespräch zeigen, dass Sie die in der Situationsaufgabe zugrundeliegenden fachlichen Zusammenhänge aufzeigen können. Sie müssen den Ablauf begründen und mit der Situationsaufgabe verbundene Probleme und deren Lösung darstellen können.

## Teil II

Im Teil II des Vorbereitungslehrganges werden unsere Teilnehmer inhaltlich auf die Bestandteile der einzelnen Prüfungsfächer und auf den theoretischen Prüfungsteil vorbereitet. Durch das detaillierte Vermitteln der Themen können sich die Teilnehmer mit Hilfe unserer erfahrenen Trainer und externen Referenten das Wissen erarbeiten um die große Bandbreite in der Prüfung erfolgreich abdecken zu können.

Zulassungsvoraussetzung ist eine abgeschlossene Gesellenprüfung als Kfz-Mechatroniker/in (ehemals Kfz-Mechaniker/in, Kfz-Elektriker/in). Mit einem entsprechenden Tätigkeitsnachweis in der Kfz-Branche können auch Gesellen aus der Metall- und Elektrobranche zur Prüfung zugelassen werden.

**Hinweis:** Zum besseren Verständnis der berufsspezifischen Kalkulation im Teil II empfehlen wir den Teil III vorab zu belegen. Bitte achten Sie auf eine mögliche zeitliche Überschneidung mit den anderen Lehrgangsteilen!

Ausbildungsplan	
Grundlagentechnik	<b>Kraftfahrzeugtechnik</b> Beurteilung und Beschreibung kraftfahrzeugtechnischer Sachverhalte, Kundenaussagen auswerten, Mess- und Prüfwerte auswerten, Diagnosedaten ermitteln, physikalische und chemische Zusammenhänge erklären
Karosserietechnik	<b>Auftragsabwicklung</b> Fahrzeugdaten erfassen, Schadenfälle aufnehmen und unterscheiden, Rechtsberatungsgesetz beachten, Garantie, Kulanz und Gewährleistung unterscheiden, Unteraufträge vergeben und kontrollieren
<b>Kfz-spezifische Betriebsführung</b> Kunden- und Mitarbeitergespräche führen, Konfliktsituationen bewältigen und Probleme lösen, den Kfz-Betrieb repräsentieren, Umweltschutzmaßnahmen einhalten, Preise und Stundenverrechnungssätze kalkulieren, Angebote und Kostenvoranschläge erstellen, Werbestrategien erarbeiten	

In jedem der Fächer Kraftfahrzeuginstandhaltungstechnik/Kraftfahrzeugtechnik, Auftragsabwicklung und Betriebsführung und Betriebsorganisation ist mindestens eine Aufgabe fallorientiert zu bearbeiten. Dabei soll der Prüfungsteilnehmer durch Verknüpfung technologischer, ablauf- und verfahrenstechnischer, werkstofftechnischer und mathematischer Kenntnisse nachweisen, dass er Probleme analysieren und bewerten sowie geeignete Lösungswege aufzeigen und dokumentieren kann.

### Teil III

Im Teil III erlernen Sie all das betriebswirtschaftliche Wissen, das ein/e Handwerksmeister/in beherrschen sollte. Von der Unternehmensführung, über Marketing und Kalkulation von Angeboten bis hin zu Personalplanung und Controlling werden alle Bereiche abgedeckt, die den Kern einer erfolgreichen Betriebsführung ausmachen. Die Kursteilnehmer lernen unternehmerische Verknüpfungen zu verstehen und betriebswirtschaftliche Grundlagen und Kennzahlen im Arbeitsalltag anzuwenden.

Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung ist eine abgeschlossene Gesellenprüfung in einem handwerklichen Beruf/handwerklich orientierten Beruf.

Ausbildungsplan	
Unternehmersein und Unternehmensführung Marketing und Marktanalyse	Unternehmensaufbau- und konzepte erstellen Personalplanung
Rechnungswesen	Controlling
Steuern und Finanzierung	Forderungsmanagement
Gründung oder Übernahme	Nachfolge planen
Rechtsvorschriften im Handwerk	
Versicherungen	

In der Prüfungssituation müssen Sie nachweisen, dass sie die notwendigen betriebswirtschaftlichen, kaufmännischen und rechtlichen Kenntnisse erworben haben um Leitungs- und Führungsaufgaben meistern und optimale betriebswirtschaftliche Entscheidungen treffen zu können.

## Teil IV

Sie wollen Ihre Meisterschule beginnen? Dann starten Sie idealerweise mit Teil IV - dem Ausbildereignungslehrgang. Dieser bietet den optimalen Einstieg in das Lernen und verschafft Ihnen Eindrücke über die Berufsausbildung im Handwerk aus der Rolle des/der Ausbilders/-in. Welche rechtlichen Fragen gilt es zu beachten? Was macht einen guten Ausbilder/eine gute Ausbilderin aus? Wie bringe ich meinem Azubi etwas bei?

Denn als Ausbilder/-in muss man nicht nur handwerklich geschickt sein, sondern auch über die notwendigen Soft Skills verfügen. Damit leistungsstarker Nachwuchs im Handwerk gesichert bleibt und Sie Gesellen übernehmen, die engagiert und kompetent sind.

Eine abgeschlossene Ausbildung in einem handwerklichen Beruf / handwerklich orientiertem Beruf sowie idealerweise einige Jahre Berufserfahrung bilden die Zulassungsvoraussetzung.

Ausbildungsplan	
<b>Berufs- und arbeitspädagogische Eignung</b> Ausbildungsberufe anhand der Struktur des Betriebes auswählen und Ausbildung planen	Ausbildungsmethoden Selbstständiges Lernen in berufstypischen Arbeits- und Geschäftsprozessen handlungsorientiert fördern
<b>Berufs- und arbeitspädagogische Eignung</b> Die Ausbildung unter Berücksichtigung organisatorischer sowie rechtlicher Aspekte vorbereiten Ausbildungsplan erstellen	Leistungsbeurteilungen
<b>Berufs- und arbeitspädagogische Eignung</b> Auswahl von Bewerbern Vertragswesen	<b>Berufs- und arbeitspädagogische Eignung</b> Vorbereiten des Auszubildenden auf Gesellenprüfung und Perspektiven für seine berufliche Weiterentwicklung aufzeigen

In der Prüfungssituation müssen Sie zeigen, dass Sie die Rahmenbedingungen der Ausbildung verinnerlicht haben, das pädagogische Vorgehen bei der Durchführung der Ausbildung und der Umgang mit Problemen auf der Leistungs- und Verhaltensebene kein Hindernis für Sie darstellen.

## Termine geprüfte/r Servicetechniker/in

Der Vorbereitungslehrgang zum geprüften/er Servicetechniker/in findet bei uns, wenn Sie ihn einzeln buchen, nur in Teilzeit statt. Pro Jahr ist ein Lehrgang möglich. Beginn ist in der Regel im Herbst (August/September) und Ende ist im darauffolgenden Frühjahr (April/Mai).

Den Servicetechniker der Meisterschule bieten wir im Teilzeitmodell wie folgt an. 10 Wochenenden (Fr. + Sa.) Unterricht und abschließend 2 Blöcke á 2 Wochen Unterricht (Mo.-Fr.).

### Umfang und Unterrichtszeiten Teilzeit

320 U.-Std., 2 x 14 Tage, Mo. – Do. 08:00 Uhr - 15:30 Uhr & Fr. 08:00 – 13:00 Uhr,

Wochenende Fr. 15:00 Uhr – 21:00 Uhr und Sa. 08:00 Uhr – 14:00 Uhr.

### Gebühren

2465 €

**Hinweis:** Das Lehrgangsentgelt versteht sich zzgl. Lernmaterial und Prüfungsgebühren der HWK Kassel.

### Lehrgangsort

FahrzeugTechnischesZentrum Kassel der Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Kassel, Falderbaumstraße 20 in 34123 Kassel

Servicetechniker Teilzeit	
30.08.2024 + 31.08.2024	01.11.2024 + 02.11.2024
06.09.2024 + 07.09.2024	08.11.2024 + 09.11.2024
20.09.2024 + 21.09.2024	22.11.2024 + 23.11.2024
27.09.2024 + 28.09.2024	29.11.2024 + 30.11.2024
11.10.2024 + 12.10.2024	1. 10.02.2025 – 21.02.2025
18.10.2024 + 19.10.2024	2. 31.03.2025 – 11.04.2025

**Hinweis:** Es ergibt sich zwar Datumsbezogen eine zeitliche Überschneidung mit dem Teil II, jedoch nicht in Bezug auf die Unterrichtszeit. Beide Teile können ohne Probleme parallel absolviert werden.



## Termine Teil II

Der Teil II des Vorbereitungslehrganges findet bei uns, wenn Sie ihn einzeln buchen, nur in Teilzeit statt. Pro Jahr ist ein Lehrgang möglich. Beginn ist in der Regel im Herbst (August/September) und Ende ist im darauffolgenden Frühjahr (April/Mai).

Den Teil II der Meisterschule bieten wir im Teilzeitmodell wie folgt an. 10 Wochenenden (Fr. + Sa.) Unterricht und abschließend 2 Blöcke á 2 Wochen Unterricht (Mo.-Fr.).

### Umfang und Unterrichtszeiten Teilzeit

320 U.-Std., 2 x 14 Tage, Mo. – Do. 08:00 Uhr - 15:30 Uhr & Fr. 08:00 – 13:00 Uhr,

Wochenende Fr. 15:00 Uhr – 21:00 Uhr und Sa. 08:00 Uhr – 14:00 Uhr.

### Gebühren

2465€

**Hinweis:** Das Lehrgangsentgelt versteht sich zzgl. Lernmaterial und Prüfungsgebühren der HWK Kassel.

### Lehrgangsort

FahrzeugTechnischesZentrum Kassel der Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Kassel, Falderbaumstraße 20 in 34123 Kassel

Teil II Teilzeit	
1. Block 02.09.2024 – 13.09.2024	14.02.2025 + 15.02.2025
2. Block 28.10.2024 – 08.11.2024	21.02.2025 + 22.02.2025
10.01.2025 + 11.01.2025	07.03.2025 + 08.03.2025
24.01.2025 + 25.01.2025	14.03.2025 + 15.03.2025
31.01.2025 + 01.02.2025	28.03.2025 + 29.03.2025
	25.04.2025 + 26.04.2025

**Hinweis:** Es ergibt sich zwar Datumsbezogen eine zeitliche Überschneidung mit dem Servicetechniker, jedoch nicht in Bezug auf die Unterrichtszeit. Beide Teile können ohne Probleme parallel absolviert werden.

## Termine geprüfte/r Servicetechniker/in und Teil II

Den praktischen und theoretischen Teil des Vorbereitungslehrganges bieten wir in Kombination zweimal jährlich in Vollzeit an.

### Umfang und Unterrichtszeiten

840 U.-Std., Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr und Freitag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

### Gebühren

4965€

**Hinweis:** Das Lehrgangsentgelt versteht sich zzgl. Lernmaterial und Prüfungsgebühren der HWK Kassel. Sparen können Sie 64% aller Lehrgangs- und Prüfungsgebühren mit Aufstiegs-BAföG!

### Lehrgangsort

FahrzeugTechnischesZentrum Kassel der Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Kassel, Falderbaumstraße 20 in 34123 Kassel

#### geprüfte/r Servicetechniker/in und Teil II Vollzeit

12.06.2024 – 04.12.2024

#### geprüfte/r Servicetechniker/in und Teil II Vollzeit

07.01.2025 – 13.06.2025

16.06.2025 – 05.12.2025

## Termine Teil III

Der Teil III des Vorbereitungslehrganges findet mehrmals jährlich in Voll- sowie in Teilzeit statt.

### Umfang und Unterrichtszeiten

Vollzeit 280 U.-Std., Montag bis Freitag von 08:00 - 15:15 Uhr

Teilzeit 280 U.-Std., ein bis zwei Abende 17:30 - 20:45 Uhr sowie samstags 08:00 - 15:15 Uhr

### Gebühren

1590€

**Hinweis:** Das Lehrgangsentgelt versteht sich zzgl. Lernmaterial und Prüfungsgebühren der HWK Kassel. Sparen können Sie 64% aller Lehrgangs- und Prüfungsgebühren mit Aufstiegs-BAföG!

### Lehrgangsort

BZ Bildungszentrum Kassel GmbH, Falderbaumstraße 18 – 20, 34123 Kassel

Teil III Vollzeit	
04.09.2023 – 26.10.2023	21.05.2024 – 12.07.2024
30.10.2023 – 15.12.2023	02.09.2024 – 24.10.2024
22.04.2024 – 20.06.2024	28.10.2024 – 13.12.2024

Teil III Teilzeit	
05.09.2023 – 22.02.2024	03.09.2024 – 20.02.2025
16.01.2024 – 06.07.2024	

## Termine Teil IV

Der Teil IV des Vorbereitungslehrganges findet mehrmals jährlich in Voll- sowie in Teilzeit statt.

### Umfang und Unterrichtszeiten

Vollzeit 92 U.-Std., Montag bis Freitag von 08:00 - 15:15 Uhr

Teilzeit 92 U.-Std., i. d. R. zwei Abende 17:30 - 20:45 Uhr

### Gebühren

520€

**Hinweis:** Das Lehrgangsentgelt versteht sich zzgl. Lernmaterial und Prüfungsgebühren der HWK Kassel. Sparen können Sie 64% aller Lehrgangs- und Prüfungsgebühren mit Aufstiegs-BAföG!

### Lehrgangsort

BZ Bildungszentrum Kassel GmbH, Falderbaumstraße 18 – 20, 34123 Kassel

Teil IV Vollzeit	
06.11.2023 – 24.11.2023	03.06.2024 – 21.06.2024
15.01.2024 – 02.02.2024	15.07.2024 – 02.08.2024
04.03.2024 – 22.03.2024	09.09.2024 – 27.09.2024
15.04.2024 – 02.05.2024	04.11.2024 – 22.11.2024

Teil IV Teilzeit	
04.09.2023 – 29.11.2023	02.09.2024 – 25.11.2024
22.04.2024 – 03.07.2024	

## Prüfungsgebühren, Finanzielle Förderung und Steuerersparnis

Die **Prüfungsgebühren** sind in der Gebührenordnung der Handwerkskammer Kassel festgelegt.

Prüfungsgebühren		
Teil I	Einzelne Ablegungen	420€
Teil II	Einzelne Ablegungen	420€
Teil III	Einzelne Ablegungen	340€
Teil IV	Einzelne Ablegungen	235€
Teil I und II	Gleichzeitige Ablegung von Prüfungsteilen*	730€
Teil III und IV	Gleichzeitige Ablegung von Prüfungsteilen*	490€

\*Die Anmeldung für die Meisterschule muss mit dem Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung vorab für beide Prüfungsteile erfolgen und diese müssen zeitlich direkt hintereinander abgelegt werden.

## Finanzielle Förderung

Das **Aufstiegs-BAföG** (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz, kurz AFBG) fördert die Vorbereitung auf mehr als 700 Fortbildungsabschlüsse wie Meister/in, Fachwirt/in, Techniker/in, Erzieher/in oder Betriebswirt/in. Gefördert werden Fortbildungen öffentlicher und privater Träger in Voll- und Teilzeit, die fachlich gezielt auf öffentlich-rechtliche Prüfungen nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder auf gleichwertige Abschlüsse nach Bundes- oder Landesrecht vorbereiten.

Nähere Informationen finden Sie dazu unter [www.aufstiegs-bafog.de](http://www.aufstiegs-bafog.de)

## Wichtige Hinweise zu Fehlzeiten

für Maßnahmen, die nach dem 31. Juli 2016 beginnen gem. § 9a AFBG haben der Teilnehmer oder die Teilnehmerin regelmäßig an der geförderten Maßnahme teilzunehmen und die Maßnahme zügig und ohne Unterbrechung zu absolvieren. Die Förderung wird hinsichtlich der regelmäßigen Teilnahme an der Maßnahme unter dem Vorbehalt der Einstellung und Rückforderung geleistet.

Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn die Teilnahme an 70 Prozent der Präsenzstunden und bei Fernunterricht (§ 4) oder bei mediengestütztem Unterricht (§ 4a) an 70 Prozent der Leistungskontrollen nachgewiesen wird.

Zu gegebener Zeit erhalten Sie einen entsprechenden Vordruck von uns, den Sie innerhalb einer bestimmten Frist von Ihrer Fortbildungsstätte vollständig ausgefüllt an uns zurückschicken.

Weisen der Teilnehmer oder die Teilnehmerin in einem Nachweis des Bildungsträgers nicht die regelmäßige Teilnahme an der Maßnahme nach und kann diese bis zum Ende der Maßnahme nicht mehr erreicht werden, so ist der Bewilligungsbescheid insgesamt aufzuheben und der Teilnehmer oder die Teilnehmerin hat die erhaltenen Leistungen vollständig zu erstatten.

Wir bitten Sie daher darauf zu achten, dass Ihnen keine Fehlzeiten entstehen, die die zulässigen 30% übersteigen.

Der Teilnehmer oder die Teilnehmerin ist verpflichtet, jede Änderung der Fortbildung (z.B. Nichtantritt, Abbruch, Unterbrechung, Änderung, Kündigung, nicht regelmäßige Teilnahme etc.) sofort mitzuteilen.

Eine längerfristige Unterbrechung der Maßnahme wegen Krankheit, Schwangerschaft oder aus wichtigem Grund (§7 Abs. 3a und 4a AFBG) kann grundsätzlich nur durch unverzügliche Erklärung des Teilnehmers oder der Teilnehmerin erfolgen. Diese Zeiten der Abwesenheit bleiben nur dann bei der Ermittlung der Fehlzeiten außer Betracht.

Krankmeldungen sollten möglichst bis einen Tag nach Beginn der Krankheit erfolgen (Übersendung einer Ablichtung per Email, Fax oder per Post). Nachträgliche Entschuldigungen genügen grundsätzlich nicht.

Nicht von Bedeutung im Zusammenhang mit den Fehlzeiten ist das Bestehen der Abschlussprüfung, da die AFBG-Förderung für die Teilnahme an einer Maßnahme gewährt wird und nicht allein für das Bestehen der Prüfung.

Das **Weiterbildungstipendium** (Begabtenförderung) fördert die berufliche Qualifizierung im Anschluss an den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung.

Nähere Informationen finden Sie dazu unter [www.hwk-kassel.de/weiterbildung/studium-foerdermoeglichkeiten/](http://www.hwk-kassel.de/weiterbildung/studium-foerdermoeglichkeiten/)

Die jüngst veröffentlichte Richtlinie zur Hessischen Qualifizierungsoffensive macht es möglich. Das Land Hessen honoriert damit die erfolgreiche Teilnahme und den Abschluss einer beruflichen Aufstiegsweiterbildung mit einem Festbetrag von 1.000 Euro.

#### **DIE AUFSTIEGSPRÄMIE BEKOMMEN PERSONEN**

- die eine Aufstiegsweiterbildung ab 2018, nach BBiG bzw. HwO, wie z.B. eine Prüfung als Handwerks-, Industrie-, Fachmeisterin bzw. Fachmeister oder Meisterin bzw. Meister im landwirtschaftlichen Bereich bestanden haben.
- die ab 2019 eine gleichwertige öffentlich-rechtliche Fortbildungsprüfung nach BBiG bzw. HwO auf dem DQR-Niveau 6 oder 7 bestanden haben.
- deren Hauptwohnsitz oder Beschäftigungsort zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung oder zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses in Hessen liegt.

FÖRDERANTRAG AUSFÜLLEN UNTER

[www.hwk-kassel.de/weiterbildung/meisterin-im-handwerk](http://www.hwk-kassel.de/weiterbildung/meisterin-im-handwerk)

## Steuerersparnis

Soweit die Lehrgangskosten nicht durch Beihilfen gedeckt sind, können diese bei der Einkommenssteuererklärung als Werbungskosten oder Sonderausgaben geltend gemacht werden. Dazu zählen alle mit der Fortbildung in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Ausgaben.

## Lehrmittel /pers. Ausstattung

Zur Vorbereitung auf die Lehrgänge und zur Lehrgangsbegleitung empfehlen wir Ihnen folgende Fachbücher:

- Fachkunde Kraftfahrzeugtechnik
- ISBN 978-3-8085-2325-4 Europa-Verlag
- Tabellenbuch Kraftfahrzeugtechnik
- ISBN 978-3-8085-2137-3 Europa-Verlag
- Rechenbuch Kraftfahrzeugtechnik
- ISBN 978-3-8085-2039-0 Europa-Verlag
- StVR-Straßenverkehrsrecht
- EAN-978-3-4067-6642-8 Beck-Verlag
- Betriebsführung u. Management im KFZ
- ISBN 978-3-8085-2324-7 Europa-Verlag
- Betriebsführung u. Management im KFZ
- ISBN 987-3-8085-2352-0 Europa Verlag

Sie erhalten unterrichtsbegleitende Handouts, die bereits durch die Lehrgangsgebühren abgedeckt sind. Wir empfehlen Ihnen, sich vor Beginn des Lehrganges mit üblichem Schreibmaterial, Taschenrechner und Arbeitskleidung auszustatten.



## Alles aus einer Hand – Ihr Preisvorteil

Sie erhalten in unseren Vorbereitungskursen die bestmöglichen Informationen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die Sie zum erfolgreichen Ablegen der Prüfung benötigen. Unser Ausbildungspaket beinhaltet bereits alle Bausteine, die Sie als zukünftiger Kfz-Techniker Meister in Ihrem Berufsalltag im Wesentlichen benötigen werden. Somit sind Sie mit Kompetenzen ausgestattet, die Sie bei vielen Arbeitgebern attraktiv machen werden oder in einer möglichen Selbständigkeit für Ihre Kunden direkt beste Serviceleistungen bieten können. Folgende Prüflehrgänge sind für alle Teilnehmer Bestandteile unseres Vorbereitungskurses. Möchten Sie das Zertifikat erwerben, schreiben Sie am Ende des entsprechenden Unterrichts einen Test.

- Airbaglehrgang zur eingeschränkten Fachkunde
- Klimaanlage Sachkundelehrgang
- Fachkundiger für Arbeiten an HV-Eigensicheren Fahrzeugen

Gegenüber einer Einzelbuchung der genannten Kurse außerhalb der Meisterschule beträgt Ihr Preisvorteil für alle Kurse zusammen 669€.

Wir bieten Ihnen außerdem folgende Prüflehrgänge zum vergünstigten Preis an:

- AU-Schulung G-Kat und PKW-Diesel
- Gasanlagenprüfung
- Hochvoltssysteme in Kraftfahrzeugen
- Sicherheitsprüfung
- Reifendruckkontrollsystem

## Ansprechpartner

Bereich	Ansprechpartner
<b>Geprüfte/r Servicetechniker/in und Teil II</b>	FahrzeugTechnischesZentrum Kassel Der Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Kassel Stefanie Seidel Falderbaumstraße 20 34123 Kassel 0561-207508-32 seidel@ftz-kassel.de
<b>Teil III und IV</b>	BZ Bildungszentrum Kassel GmbH Diana Nordheim Falderbaumstraße 18 – 20 34123 Kassel 0561-9596-352 d.nordheim@bz-kassel.de
<b>Prüfungswesen</b>	Handwerkskammer Kassel
<b>Teil II</b>	Jessica Goßmann Scheidemannplatz 2 34117 Kassel 0561-7888-130 Jessica.Gossmann@hwk-kassel.de
<b>Prüfungswesen</b>	Handwerkskammer Kassel
<b>Teil III und IV</b>	Andrea Alt Scheidemannplatz 2 34117 Kassel 0561-7888-178 Andrea.Alt@hwk-kassel.de

**Prüfungswesen**

Handwerkskammer Kassel

**Gep. Servicetechniker**

Simone Heyner

Scheidemannplatz 2

34117 Kassel

0561-7888-125

Simone.Heyner@hwk-kassel.de

**Aufstiegs-BAföG**

*Ansprechpartner ist abhängig von Ihrem Wohnsitz (Hessen, Niedersachsen etc.)*

Studierendenwerk Kassel

Campus Center

Moritzstraße 18

34127 Kassel

0561-804-25

[www.studierendenwerk-kassel.de](http://www.studierendenwerk-kassel.de)

[info@studentenwerk.uni-kassel.de](mailto:info@studentenwerk.uni-kassel.de)

**Aufstiegs-BAföG**

N-Bank Niedersachsen

Günther-Wagner-Allee 12 – 16

30177 Hannover

0511-30031-497

[www.nbank.de](http://www.nbank.de)

[aufstiegsbafoeg@nbank.de](mailto:aufstiegsbafoeg@nbank.de)

**Aufstiegs-BAföG**

Studierendenwerk Thüringen

Philosophenweg 22

07743 Jena

03641-9400500

[www.stw-thueringen.de](http://www.stw-thueringen.de)

[poststelle@stw-thueringen.de](mailto:poststelle@stw-thueringen.de)

## Infotermine für angehende Handwerksmeister/-innen im Bildungszentrum Kassel

Informieren Sie sich unverbindlich und kostenlos über die Meisterschule in der BZ Bildungszentrum Kassel GmbH. Sie erhalten einen Rundum-Überblick welcher Ihnen als Entscheidungsgrundlage dienen soll, den Meistertitel zu erwerben. Die Veranstaltung ist kostenfrei, unverbindlich und ohne Anmeldung.

U. a. werden folgende Fragestellungen während der Infoveranstaltung beantwortet:

- Wieso sollte ich überhaupt die Meisterschule besuchen? Werden Meister/-innen auf dem Arbeitsmarkt gesucht und was sind meine beruflichen Möglichkeiten mit dem Meistertitel? Was habe ich für Verdienstaussichten?
- Welche Gewerke bietet das BZ Kassel an - ist mein Handwerk dabei? Falls nicht, kann ich dennoch Abschnitte im BZ besuchen?
- Wie viele Lehrgangsteile gibt es und in welcher Reihenfolge sind sie zu buchen?
- Wie sind die Termine, Unterrichtszeiten und wie lange dauert die Meisterschule?
- Was sind Inhalte der Lehrgänge?
- Wie laufen die Prüfungen ab?
- Welche Kosten kommen auf mich zu?
- Welche Fördermittel kann ich beanspruchen? Wie funktioniert das Aufstiegs-BAföG?
- Wie kann ich mich anmelden und wie ist die weitere Vorgehensweise?

Termin	Uhrzeit
Montag, 28.08.2023	18:00 – 19.30 Uhr
Samstag, 11.11.2023	11:00 – 12:30 Uhr
Samstag, 24.02.2024	11:00 – 12:30 Uhr
Samstag, 04.05.2024	11:00 – 12:30 Uhr
Montag, 26.08.2024	18:00 – 19.30 Uhr
Samstag, 09.11.2024	11:00 – 12:30 Uhr

### Veranstaltungsort:

BZ Bildungszentrum Kassel GmbH

Zentrum für Führungskräfte

Gebäude BZ 3

Falderbaumstraße 18 – 20

34123 Kassel

## Wichtige Informationen für die erfolgreiche Lehrgangsplanung

Wir empfehlen Ihnen im Vorfeld eine gut durchdachte Planung der einzelnen Vorbereitungslehrgänge, damit Sie Ihr Ziel, den Meistertitel, optimal erreichen.

- Wir befürworten es, wenn Sie die Lehrgänge in folgender Reihenfolge belegen:  
Teil IV  
Teil III  
ST + Teil II
- Dies ist nicht verpflichtend, jedoch wird es Ihnen das Lernen erleichtern und einen entspannten Lehrgangsablauf garantieren.
- Planen Sie zwischen den einzelnen Vorbereitungslehrgängen ausreichend Zeit ein, für die jeweils nach Lehrgangsabschluss anstehenden Prüfungen ein.
- Erfragen Sie die Prüfungstermine bei der zuständigen Handwerkskammer. Diese legt die Termine in der Regel zeitnah zu den Lehrgangsterminen fest.
- Stellen Sie einen Antrag auf Zulassung zur Prüfung bei der zuständigen Handwerkskammer, sobald Sie sich für den ersten Lehrgang angemeldet haben.
- Möchten Sie Aufstiegs-BAföG in Anspruch nehmen, beantragen Sie dieses möglichst umgehend, sobald Sie sich für Vorbereitungslehrgänge angemeldet haben.
- Sollten Sie Aufstiegs-BAföG beziehen, beachten Sie bitte, dass wir in der Pflicht sind, Ihre An-/Abwesenheitszeiten genau zu dokumentieren und wir angehalten sind, dem zuständigen BAföG-Amt Auskunft zu erteilen. Bei zu häufiger Abwesenheit können Ihnen Fördergelder gestrichen werden. Wir bitten daher in Ihrem eigenen Interesse, Fehlzeiten soweit wie möglich zu vermeiden.

## Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen

Das FahrzeugTechnischeZentrum Kassel der Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Kassel , im Folgenden „FTZ“ genannt, führt berufliche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in verschiedenen Bereichen (im Folgenden „Veranstaltung/Lehrgang“) durch. Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen im Einzelfall gelten für Verträge über die Teilnahme an unseren Veranstaltungen zwischen FTZ und Teilnehmer/der Teilnehmerin ausschließlich die im Folgenden aufgeführten Bedingungen:

### 1. Anmeldung

1.1. Die Anmeldung für Veranstaltungen kann schriftlich, per Fax oder online erfolgen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Ist ein Lehrgang/Seminar bereits belegt, erhält der Teilnehmer/die Teilnehmerin umgehend Nachricht. Die Anmeldung gilt als verbindliche Kursbelegung. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreters/in erforderlich.

1.2. Nach Vorlage der Anmeldung erhält der Teilnehmer/die Teilnehmerin eine Anmeldebestätigung. Ungefähr zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn erhält der Teilnehmer/die Teilnehmerin ein Einladungsschreiben mit Hinweisen auf die Lehrgangsdaten und die Rechnung.

1.3. Bereitet ein Lehrgang auf eine externe Prüfung vor (z. B. vor einer Handwerkskammer/Industrie- und Handelskammer), hat der Teilnehmer/die Teilnehmerin sich selbst über die Zulassungsvoraussetzungen zur dortigen Prüfung zu informieren. Die Anmeldung zum FTZ-Lehrgang bedeutet grundsätzlich keine Anmeldung zur Prüfung bei der prüfenden Stelle. Die Entscheidungshoheit über die Zulassung zu einer externen Prüfung obliegt der prüfenden Stelle. Eine Teilnahme am FTZ-Lehrgang ist auch möglich, wenn die Zulassungsvoraussetzungen für eine externe Prüfung durch den Teilnehmer/die Teilnehmerin nicht erfüllt sind.

## 2. Durchführung von Veranstaltungen/Änderungen/Mindestteilnehmer

2.1. Die Inhalte und die Durchführung der Veranstaltungen ergeben sich aus den Lehrgangsbeschreibungen bzw. den Angaben des Einladungsschreibens.

2.2. Das FTZ ist berechtigt, Änderungen aus organisatorischen oder fachlichen Gründen wie Aktualisierungsbedarf, Weiterentwicklungen und/oder didaktische Optimierungen vorzunehmen, sofern diese den Kern des Lehrgangs bzw. das Lehrgangsziel nicht grundlegend verändern. Das FT behält sich vor, nach entsprechender Ankündigung Unterrichtszeiten, Ort und Raum des angekündigten bzw. laufenden Lehrgangs zu ändern.

2.3. Der Beginn eines Lehrgangs ist in der Regel an eine Mindestteilnehmerzahl gebunden. Bei zu geringer Teilnehmerzahl kann der Lehrgang verschoben oder abgesagt werden. Das FTZ behält sich vor, eine geplante Bildungsmaßnahme aus wichtigem Grund, kurzfristig zu verschieben, zu unterbrechen oder ausfallen zu lassen. Gründe können z. B. sein: Nichterreichen der erforderlichen Mindestteilnehmerzahl oder höhere Gewalt. Bereits entrichtete Gebühren können in diesen Fällen in voller Höhe erstattet werden

2.4. Das FTZ behält sich vor und wird sich bemühen, im Falle der Verhinderung eines Dozenten/einer Dozentin aus wichtigem Grund (z.B. Krankheit) einen Ersatzdozenten/eine Ersatzdozentin mit gleicher Qualifikation einzusetzen oder die vorgesehene Abfolge einzelner Lehrgangsstunden zu ändern oder zu verschieben. In diesem Fall werden die Teilnehmer zeitnah benachrichtigt.

## 3. Absage/Umbuchung

3.1. Absagen werden an die bei Anmeldung genannte Adresse bzw. in anderer geeigneter Form übermittelt.

3.2. Sofern der Teilnehmer/die Teilnehmerin einverstanden ist, kann bei Absage eine Umbuchung auf einen anderen Lehrgang erfolgen. Kann der Teilnehmer/die Teilnehmerin nicht

auf einen anderen von dem FTZ angebotenen Lehrgang ausweichen, werden die bereits bezahlten Lehrgangskosten erstattet.

3.3. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche gleich welcher Art oder der Ersatz von vergeblichen Aufwendungen und sonstigen Nachteilen, sind ausgeschlossen.

#### 4. Zahlungsbedingungen

4.1. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin hat das Entgelt für die Veranstaltung unabhängig von den Leistungen Dritter (z.B. der Agentur für Arbeit, Aufstiegs-BAföG) 14 Tage nach Rechnungserhalt und grundsätzlich vor Beginn der Veranstaltung zu zahlen. Die Kosten für Prüfungsgebühren, soweit sie über das FTZ abgerechnet werden, sind sofort mit Rechnungsstellung fällig. Etwaige Kosten für Lehrgangs- und Lernmaterial werden gesondert berechnet.

4.2. Die Nichtinanspruchnahme einzelner Unterrichtseinheiten/ Stunden befreit nicht von den bestehenden Zahlungsverpflichtungen.

4.3. Kommt der Teilnehmer/die Teilnehmerin seiner Zahlungsverpflichtung auch nach einmaliger erfolgloser Mahnung nicht nach, erfolgt der Lehrgangsausschluss. Die Forderung wird zum Einzug zum Inkasso übergeben. Das Recht des FTZ, Schadensersatz und Verzugsschaden geltend zu machen, bleibt unberührt.

4.4. Zertifikate, Teilnahmebescheinigungen sowie erhaltene Lernmittel bleiben bis zur vollständigen Bezahlung der Lehrgangs- und Lernmaterialkosten Eigentum des FTZ.

#### 5. Rücktritt und Kündigung

5.1. Der Teilnehmer/Die Teilnehmerin kann bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung - maßgeblich ist der Eingang beim FTZ - ohne Angabe von Gründen von dem Vertrag zurücktreten. Bis zu diesem Zeitpunkt wird eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 € erhoben. Der Rücktritt ist in Textform zu erklären. Bereits gezahlte Lehrgangsentgelte werden in diesem Fall nach Abzug der Bearbeitungsgebühr erstattet.



5.2. Teilnehmer, die weniger als 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung zurücktreten oder die zu den Veranstaltungen nicht oder teilweise nicht erscheinen, sind grundsätzlich zur Zahlung des vollen Entgelts verpflichtet, wenn nicht ein geeigneter Ersatzteilnehmer gestellt wird. Dem Teilnehmer/der Teilnehmerin steht der Nachweis frei, dass dem FTZ kein oder ein erheblich geringerer Schaden entstanden ist.

5.3. Das Recht auf außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Der Wegfall einer Förderung durch Dritte (z. B. Aufstiegs-BAföG) stellt keinen wichtigen Grund dar.

5.4. Kosten für erhaltene oder bereits bestellte Lehrmaterialien sind trotz Kündigung oder Rücktritt zu bezahlen.

## 6. Nicht in Anspruch genommene Einzelleistungen

Teilnehmende, welche die vereinbarten Leistungen nicht oder nur teilweise in Anspruch nehmen, sind zur Zahlung des vollen Entgelts verpflichtet. Die Erstattung von nicht in Anspruch genommenen Einzelleistungen im Rahmen eines gebuchten Lehrgangs ist nicht möglich; es besteht insbesondere kein Anspruch auf Ersatz eines von dem Teilnehmer/der Teilnehmerin versäumten Lehrgangstages oder Teilen hiervon.

## 7. Förderung von Teilnehmenden durch Dritte

7.1. Teilnehmende, deren Lehrgangskosten durch Dritte (z. B. Arbeitgeber, Angehörige) übernommen werden, haben bei Beendigung der Kostenübernahme durch die Dritten die Wahl, den bestehenden Vertrag zu übernehmen.

7.2. Macht der Teilnehmer/die Teilnehmerin falsche oder unvollständige Angaben zur Prüfung der Förderfähigkeit, ist das FTZ berechtigt, die hierdurch ausfallende Förderung dem Teilnehmer/der Teilnehmerin nachträglich zu berechnen. Ein Anspruch auf Förderung besteht generell nicht.

## 8. Ausschluss von der Teilnahme aus wichtigem Grund

Das FTZ ist berechtigt, Teilnehmende in besonderen Fällen, z.B. wegen Zahlungsverzugs, Störung der Veranstaltungen oder ungebührlichen Verhaltens von der weiteren Teilnahme auszuschließen. In diesen Fällen bleibt der Anspruch des FTZ auf die Zahlung des vollen Teilnehmerentgelts bestehen. Das Recht des FTZ zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund gemäß § 626 BGB bleibt unberührt.

## 9. Haftung

9.1. Ansprüche eines Teilnehmers/einer Teilnehmerin auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche eines Teilnehmers/einer Teilnehmerin aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des FTZ, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.

9.2. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet das BZ nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche eines Teilnehmers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

9.3. Die Einschränkungen der Abs. 1 und 2 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des FTZ, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

9.4. Das FTZ haftet weder für die Garderobe der Teilnehmer/der Teilnehmerinnen noch für persönliche Gegenstände, auch nicht für solche, die in einem Spint verwahrt werden.

## 10. Verzugskosten

Für jede außergerichtliche Mahnung gegenüber dem Teilnehmer/der Teilnehmerin kann nach Zahlungsverzug ein Betrag von € 5,00 zur Abdeckung von Porto- und Verwaltungskosten erhoben werden, es sei denn, der Teilnehmer/die Teilnehmerin weist dem FTZ nach, dass ein Schaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist. Bei Verzug werden bankübliche Zinsen erhoben.

## 11. Datenschutz und Informationspflichten

11.1. Das FTZ erhebt mit der Einwilligung des Teilnehmers/der Teilnehmerin (Art. 6 DSGVO) seine/ihre persönlichen Daten, die für die Veranstaltungsabwicklung und zur Wahrung berechtigter Interessen im Hinblick auf die Beratung und Betreuung des Teilnehmers/der Teilnehmerin gespeichert werden. Nach Art. 5 Abs. 1 lit. c DSGVO ist die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dem Zweck angemessen und auf das notwendige Maß beschränkt, und so werden personenbezogene Daten nur für festgelegte, eindeutige und rechtmäßige Zwecke im Rahmen des Vertragsverhältnisses erhoben. Als zentrales Prinzip des Datenschutzes des FTZ wird auf die Gewährleistung von Datensicherheit großen Wert gelegt. Unter Berücksichtigung des Stands der Technik haben das FTZ und der ggfs. beteiligte Auftragsverarbeiter geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen.

11.2. Änderungen in wichtigen Antragsdaten, insbesondere Name, Anschrift und Bankverbindung bei Lastschrift, sind dem FTZ umgehend mitzuteilen. Eventuelle Schäden aus der Unterlassung gehen zu Lasten des Teilnehmers/der Teilnehmerin.

11.3. Bei wiederholtem Zahlungsverzug können alle für den Vorgang notwendigen Informationen zum Zweck einer erforderlichen Beitreibung an das von dem BZ beauftragten Inkassounternehmen übergeben werden.

11.4. Dieser Hinweis ersetzt eine gesonderte Benachrichtigung gem. § 33 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz.

## 12. Formerfordernisse bei Änderungen, Ergänzungen, Erklärungen und Anzeigen

12.1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags zwischen dem Teilnehmer und dem FTZ sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Mündliche Zusagen oder Vereinbarungen über die Entbehrlichkeit der Schriftform sind unwirksam.

12.2. Erklärungen und Anzeigen können von beiden Seiten in Textform abgegeben werden.

### 13. Schlussbestimmungen

13.1. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen/Teilnahmebedingungen unwirksam oder anfechtbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.

13.2. Das FTZ beteiligt sich nicht an Verbraucherschlichtungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz.

13.3. Erfüllungsort für alle gegenseitigen Ansprüche ist Kassel.

## Widerrufsbelehrung

Sofern Sie sich als VERBRAUCHER im Sinne des § 13 BGB zu unseren Veranstaltungen anmelden, haben Sie ergänzend zu unseren AGB ein Widerrufsrecht.

Verbraucher im Sinne des Gesetzes ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

### Widerrufsrecht

Sie haben als Verbraucher das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag mit dem FahrzeugTechnischesZentrum Kassel der Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Kassel zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Verkaufsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

FahrzeugTechnischesZentrum Kassel der  
Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Kassel  
Falderbaumstraße 20  
34123 Kassel  
info@ftz-kassel.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

#### Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen, dann können Sie dieses Formular ausfüllen und an uns zurücksenden:

FahrzeugTechnischesZentrum Kassel der  
Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Kassel  
Falderbaumstraße 20  
34123 Kassel

Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden  
Dienstleistung:

Lehrgang/Seminar:

Beginn:

Gebucht am:

Name des Verbrauchers:

Anschrift des Verbrauchers:

Ort/Datum, Unterschrift (nur bei Mitteilung auf Papier)

**Besondere Hinweise:**

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

**Datenverarbeitung**

Die Datenverarbeitung erfolgt zur Durchführung der Schulungsmaßnahme und zur werbenden Information über unsere Bildungsangebote. Die Verarbeitung beruht auf Art. 6 Abs. 1 b), f) DSGVO. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Zweckerfüllung nicht mehr erforderlich sind. Sie können der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Direktwerbung jederzeit widersprechen und sind berechtigt, Auskunft über die bei uns gespeicherten Daten zu beantragen sowie Berechtigung oder Löschung der Daten zu fordern. Sie haben ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde





# DEUTSCHES KRAFTFAHRZEUGGEWERBE

Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Kassel

FahrzeugTechnischesZentrum Kassel der  
Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Kassel  
Falderbaumstraße 20  
34123 Kassel

Fax-Nr. 0561-207508-40  
E-Mail: info@ftz-kassel.de

**Anmeldung nur mit Teil 3 möglich!**

## VERBINDLICHE ANMELDUNG

<b>Geprüfte/r Servicetechniker/in und Teil II Vollzeit</b>	Termin
<b>Geprüfte/r Servicetechniker/in Teilzeit</b>	Termin
<b>Meistervorbereitungslehrgang Teil II Teilzeit *</b> <i>*Nur möglich wenn Sie bereits geprüfte/r Servicetechniker/in sind</i>	Termin
<i>(Die Kfz-Innung behält sich die endgültige und verbindliche Einteilung zum Kurs vor)</i>	
Anrede	
Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon/Fax	E-Mail-Adresse
<b>Firmendaten</b> (falls Rechnungsempfänger)	
Firmenname	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	Telefon/Fax

### Versicherungsbezogene Daten

Für den von der Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Kassel abzuführenden Beitrag für die Unfallversicherung (Berufsgenossenschaft) bitten wir um folgende Angabe:

Ich besuche die Weiterbildungsveranstaltung

Auf eigene Veranlassung

Auf Veranlassung des Arbeitgebers

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Der/Die Teilnehmer/in erkennt die AGBs des FTZ Kassel an und willigt in die Erhebung, Speicherung und Nutzung der personenbezogenen Daten zu Zwecken der Durchführung dieses Vertrages und der Prüfung nach Art 5, Art 6 DSGVO ein.